

NIEDERSCHRIFT

über die 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt am 15.11.2018

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:03 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 25

Anwesend:

Bürgermeister	Elmar Schröder
Erster Stadtrat	Dieter Oderwald
Stadtrat	Malte Gerke
Stadträtin	Anne Mitschulat
Stadtrat	Siegfried Patzer
Stadtrat	Bernd Lotze

SPD:

Wolfgang Behrens
Markus Budde
Heinz Gärtner
Frank Budde
Udo Angern
Tatjana Volke-Behrens
Burkhard Grieß
Rolf Römer

CDU:

Rainer Runte
Marcus Wetekam
Christian Gröticke

FWG:

Hans Elmar Gräbe
Bernd Bach
Markus Hübel
Christin Pawelczig
Florian Boos
Bernd Flamme
Nicole Seibel
Uwe Bodenhausen

Ortsvorsteher:

Hermann Groß, Hesperinghausen
Willy Becker, Neudorf
Christian Schmidt, Dehausen
Volker Thöne, Wethen
Hiltrud Bodenhausen, Helmighausen

Als Schriftführer:

Fachdienstleiterin 1.1 Daniela Scholz

Entschuldigt fehlten:

SV Oliver Klaus (CDU)
SV Martin Varlemann (CDU)
SV Hartmut Jäkel (CDU)
SV Heinrich Götte (CDU)
SV Jürgen Pawelczig (FWG)
SV Michael Ständeke (SPD)
OV Hartmut Mielke, Ammenhausen

Zur 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt war mit Schreiben vom 26.10.2018 eingeladen worden.

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens begrüßt im Mehrzweckraum der Stadthalle in Diemelstadt-Rhoden die Damen und Herren Stadtverordnete, den Bürgermeister, die Mitglieder des Magistrates, die anwesenden Ortsvorsteher/in, die Mitarbeiter der Verwaltung, den Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens teilt zu TOP 3. „**Städtebaulicher Denkmalschutz Diemelstadt-Rhoden; Sanierung Rathaus, hier: Beschlussfassung zur Sanierung Rathaus nach baufachlicher Prüfung**“ mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung vorgeschlagen hat, den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zu nehmen. Herr Behrens ergänzt hierzu, dass der Tagesordnungspunkt auf der Tagesordnung verbleiben solle, allerdings kein Beschluss gefasst werde.

Auf Nachfrage des Stadtverordnetenvorstehers ergeben sich keine Einwände.

Die Niederschrift über die 16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wurde den Stadtverordneten übersandt. Sie hat öffentlich ausgelegen.

Einwendungen gegen die Niederschrift sowie gegen Form und Inhalt der Einladung werden nicht erhoben. Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt.

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt die Richtigkeit der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung fest.

Punkt 1: Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

1.1 Jahresabschlussitzung

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens gibt der Versammlung bekannt, dass die Jahresabschluss-Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14. Dezember 2018 ab 18:00 Uhr in der Bauernhof-Gastronomie „Hof Huxmühle“, Diemelstadt Rhoden, stattfinden wird.

1.2 Sitzungstermine 2019

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens gibt die Sitzungstermine des Haupt- und Finanzausschusses, der Stadtverordnetenversammlung sowie der Ortsvorsteherkonferenz für das Jahr 2019 bekannt.

Feste sowie Ferien sind bei der Terminfestlegung soweit wie möglich berücksichtigt worden.

1.3 Geburtstagsgratulation Markus Budde

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens gratuliert SPD-Fraktionsvorsitzenden Markus Budde zu seinem 50. Geburtstag, den er am 08.11.2018 gefeiert hat.

Punkt 2: Mitteilungen des Magistrates

2.1 Diemelstadt-Hesperinghausen, Ausbau „Alter Weg“ und „Neuer Weg“, Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten

hier: Nachtrag Nr. 2, zusätzliche Straßenbau- und Wasserleitungsarbeiten

Bürgermeister Elmar Schröder teilt der Versammlung mit, dass der Magistrat den Auftrag für den Nachtrag Nr. 2 bei der Baumaßnahme Ausbau „Alter Weg“/„Neuer Weg“, Straßenbau- und Wasserleitungsarbeiten, an die Firma Dinger, Diemelstadt, zum Brutto-Angebotspreis in Höhe von 2.364,29 EUR erteilt hat.

2.2 Sachstandsmitteilung zum Ausbau des Diemelradweges, Sanierungsmaßnahmen der L3198 des Streckenabschnittes Neudorf und Helmighausen sowie Zustand der Landstraßen im Bereich der Diemelstadt

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung über den aktuellen Sachstand betreffend des Vorhabens „Ausbau Diemelradweg“ und berichtet rückblickend, dass bereits ein Ortstermin in 2012 vor dem Ausbau der K91 stattgefunden und sich die Stadt für mehr Sicherheit für die Radfahrer eingesetzt habe. Auch in diesem Jahr wurde mit Hessen Mobil über die Problematik gesprochen. Leider wurde die Planung und Ausbau des Diemelradweges an der L3438 durch Hessen Mobil abgelehnt.

Des Weiteren berichtet Herr Schröder, dass die Stadt Diemelstadt in Zusammenarbeit mit MdL Armin Schwarz nach einem gemeinsamen Vororttermin auf Sanierungsmaßnahmen der L3198, Streckenabschnitt zwischen Neudorf und Helmighausen, beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung aufmerksam gemacht habe. Hier konnte keine kurzfristige Lösung angeboten werden.

Ebenfalls teilt der Bürgermeister mit, dass Hessen Mobil auf den schlechten Zustand der Kreisstraße 83 und verschiedenen Landstraßen im Bereich der Stadt Diemelstadt aufmerksam gemacht wurde. Auch hier konnte keine kurzfristige Lösung angeboten werden.

In diesem Zusammenhang berichtet Herr Schröder, dass betreffend der Realisierung des Grenztrails im Kreishaus Korbach eine Informationsveranstaltung stattgefunden hat. Die Stadt Diemelstadt war nicht zugegen und wird sich daran auch nicht beteiligen. Herr Schröder macht

deutlich, dass erst die Pflichtaufgaben und dann die „nice-to-have“-Projekte realisiert werden sollten.

2.3 Antrag auf Beschaffung eines Geschwindigkeitsdisplays für den Stadtteil Ammenhausen

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass der Magistrat allen Ortsbeiräten anbietet, bei einer Eigenbeteiligung von einem Drittel der Kosten, Geschwindigkeitsmesssysteme für alle Ortsteile zu beschaffen und stationär an den jeweiligen Ortsbeirat zu übergeben. Herr Schröder teilt mit, dass Ortsvorsteher, die von dem Angebot Gebrauch machen möchten, sich bitte melden sollen.

2.4 Bauhof Stadt Diemelstadt hier: Fahrzeug Kläranlage, neuer Leasingvertrag

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass das Fahrzeug der Kläranlage aus technischen Gründen außer Betrieb genommen werden musste. Kurzfristig wurde ein Ersatzfahrzeug bis Ende des Jahres beschafft. Ab Januar 2019 soll ein neues Fahrzeug geleast werden. Angebote für ein Fahrzeug wurden durch den Fachdienst 3.1 eingeholt.

Der Magistrat hat beschlossen, dass günstigste Fahrzeug, den VW Caddy Large, Firma Arnold, Korbach, zur angebotenen Leasingrate (Laufzeit 48 Monate) in Höhe von 276,08 EUR zu bestellen.

2.5 Bauleitplanung Stadt Diemelstadt, „Gewerbepark Steinmühle“ im Stadtteil Rhoden; 13. Änderung Flächennutzungsplan hier: Auftragsvergabe für den 2. Nachtrag Planungsleistungen Überarbeitung Entwurf (einschließlich Verfahrensbetreuung für eine erneute Auslage)

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass der Auftrag für den 2. Nachtrag der Planungsleistungsüberarbeitung des Entwurfs einschließlich der Verfahrensbetreuung für eine erneute Auslage der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Diemelstadt, unter der Voraussetzung, dass die SVG ihre endgültige Planung der Stadt Diemelstadt vorlegt, an das Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung, Grebenstein, zu einer Gesamt-Bruttosumme in Höhe von 3.775,33 EUR vergeben wurde.

2.6 Breitbandausbau Cluster Nordhessen

WFK von 34471 Volkmarsen nach 34519 Diemelsee, BA 39

hier: Antrag auf Zustimmung nach § 69 TKG zur Verlegung von Telekommunikationsleitungen in öffentlichen Wegen und Grundstücken im Zuständigkeitsbereich der Stadt Diemelstadt

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Magistrat der Breitband Nordhessen GmbH, Kassel, einstimmig die Zustimmung gemäß § 68 (3) TKG für den geplanten Breitbandausbau (Verlegung von Kabelschutzrohren, Einbau von Kabelschächten und Multifunktionsgehäusen, die Errichtung von Montagegruben sowie den Einzug von Microducts und Glasfaserkabeln) auf den erforderlichen und im Eigentum der Stadt Diemelstadt befindlichen Flächen unter folgender Auflage erteilt hat:

Vor Beginn der Bauarbeiten, sind sämtliche Detailpunkte der geplanten Maßnahmen in Bezug auf vorhandene Wasser- und Kanalleitungen sowie die Wiederherstellung der beanspruchten Oberflächen mit dem FD 3.1 abzustimmen. Herr Schröder betont, dass die Detailpläne dem Fachbereich Technische Dienste vorliegen und nächstes Jahr die Arbeiten beginnen werden.

2.7 Sportplatz Neudorf

hier: Sanierung Dach Funktionsgebäude

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass der Magistrat beschlossen hat, das Material für die Sanierung des Daches des Funktionsgebäudes am Sportplatz Neudorf laut Angebot vom 31.10.2018 zu einer Bruttosumme in Höhe von 4.964,88 EUR beim Diemelbaumarkt Rhoden zu bestellen.

2.8 Straßenbauarbeiten in der Triftstraße im Stadtteil Wrexen, Fußweg im Bereich der Triftstraße weiterführend zu den Straßen Meerweg/Westend

hier: Auftragsvergabe für die Lieferung und Montage eines Metall-Schutzgeländers

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet der Versammlung, dass der Auftrag für die Lieferung und Montage eines Metall-Schutzgeländers am o.g. Fußweg im Stadtteil Wrexen an die Firma Mielke, Diemelstadt, zur Brutto-Angebotssumme in Höhe von 4.727,28 EUR erteilt wurde.

2.9 Straßenbauarbeiten in der Triftstraße im Stadtteil Wrexen;

hier: Auftragsvergabe für Lieferung Stadtmobiliar (Sitzbank/Tisch/Mülleimer)

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass der Firma Mielke, Diemelstadt, der Auftrag für die Lieferung des Stadtmobiliars für das Grundstück Triftstraße, Gem. Wrexen, Flur 19, Flurstück 1/3, im Zuge des

Straßenbaus in der Triftstraße zum Brutto-Angebotspreis in Höhe von 4.358,38 EUR erteilt wurde.

2.10 Städtebaulicher Denkmalschutz Diemelstadt-Rhoden, Sanierung Schlossplatz/Burggraben, 2. BA, Straßenbau und Platzgestaltung

hier: Auftragsvergabe für Lieferung Stadtmobiliar (Sitzbank/ Mülleimer /Infotafel)

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Magistrat der Firma Mielke, Diemelstadt, den Auftrag für die Lieferung des Stadtmobiliars für die Platzgestaltung der Freifläche im Einmündungsbereich der Straße Schlossplatz in die Lange Straße im Stadtteil Rhoden zum Brutto-Angebotspreis in Höhe von 4.256,94 EUR erteilt hat.

2.11 Upgrade der CMS-Software; Internetauftritt der Stadt Diemelstadt

hier: Auftragsvergabe

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet der Versammlung, dass sich Anfang des Jahres der Internetauftritt der Stadt Diemelstadt verändern wird. Die Designgestaltung befindet sich noch in der Klärung. Der Auftrag für das Upgrade der CMS-Software in Höhe von 6.581,30 EUR wurde durch den Magistrat an die ekom21 vergeben.

2.12 Haus des Gastes in Wrexen

hier: Erneuerung der abgehängten Deckenkonstruktion im Eingangs-, Foyer- und Garderobenbereich; Auftragsvergabe Trockenbau- und Malerarbeiten

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Auftrag für die Trockenbau- und Malerarbeiten bei der geplanten Erneuerung der Deckenunterkonstruktion im Eingangs-, Foyer- und Garderobenbereich im Haus des Gastes in Wrexen an die Firma Franke, Bad Arolsen, zum Brutto-Angebotspreis in Höhe von 17.452,30 EUR erteilt wurde.

2.13 Haus des Gastes in Wrexen, Erneuerung der abgehängten Deckenkonstruktion im Eingangs, Foyer- und Garderobenbereich

hier: Auftragsvergabe für die Lieferung einer Beschallungsanlage (Lautsprecheranlage) einschl. Audio-Verstärker mit erf. Zubehör

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass der Auftrag für die Lieferung der Beschallungsanlage im Foyer-Bereich und die Lieferung des Audio-Verstärkers einschließlich des erforderlichen Zubehörs im Haus des Gastes, Wrexen, an die Firma arora electronic, Fuldabrück, zum Brutto-Angebotspreis in Höhe von 3.656,87 EUR erteilt wurde.

2.14 Haus des Gastes in Wrexen; Erneuerung der abgehängten Deckenkonstruktion im Eingangs-, Foyer- und Garderobebereich

hier: Auftragsvergabe für die Lieferung der Decken-Beleuchtungskörper

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Auftrag für die Lieferung der Beleuchtungskörper im Eingangs-, Foyer- und Garderobebereich im Haus des Gastes, Wrexen, an die Firma Cl. Bergmann, Kassel, zum Brutto-Angebotspreis in Höhe von 4.925,25 EUR erteilt wurde.

2.15 Städtebaulicher Denkmalschutz Diemelstadt-Rhoden

hier: Gutachten zur Aktualisierung des zonalen Bodenwertes

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet der Versammlung, dass der Magistrat dem Amt für Bodenmanagement, Korbach, den Auftrag für das Gutachten der Aktualisierung des zonalen Bodenwertes in Höhe von ca. 2.400,00 EUR (brutto) erteilt hat.

2.16 Überblick LEADER-Kontingent

Bürgermeister Elmar Schröder stellt der Versammlung den Sachstand des Fördermitteleinsatzes zwischen 2014 und 2018 der LEADER-REGION Diemelsee-Nordwaldeck vor. Herr Schröder teilt mit, dass die Stadt Diemelstadt zwischen 2014 und 2020 drei Projekte realisiert hat und sieht dies in Relation zu den anderen Städten noch als ausbaufähig an. Er stellt den Anwesenden die Projektideen der anderen Kommunen vor und regt an, Projektideen vorzutragen.

2.17 Entfall noch aufzunehmender Kredit aus der Haushaltsermächtigung 2017

Fachbereichsleiter Finanzdienste Jörg Romberger gibt der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis, dass die aus dem Haushaltsjahr 2017 noch bestehende Kreditermächtigung in Höhe von 1.320.386 EUR entbehrlich gestellt werden kann.

2.18 Bautenstandsbericht

Bürgermeister Elmar Schröder gibt der Versammlung den Bautenstandsbericht zu Kenntnis.

Bautenstandsbericht**Straßen-, Kanal-, und Wasserleitungsbauarbeiten im Stadtteil Wrexen**

Triftstraße (Straßenbau)

Die Firma Bracht hat die Arbeiten bis auf kleinere Restarbeiten fertiggestellt.

Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten „Alter Weg“ und „Neuer Weg“, im Stadtteil Hesperinghausen

Ver- und Entsorgung

Zurzeit werden im Neuen Weg Ver- und Entsorgungsleitungen verlegt.

Straßenbau

Die Firma Dinger hat die Arbeiten bis auf kleinere Restarbeiten im Bereich Alter Weg fertiggestellt.

Haus des Gastes Wrexen

Deckenerneuerung Foyer

Submission war am 05.10.2018. Der Auftrag wurde an die preisgünstigste Bieterin, die Firma Franke, Bad Arolsen, vergeben. Mit den Arbeiten soll am 19.11.18 begonnen werden.

Ausbau Landstraße

Der Auftrag für die Planungsleistung Kanal-, Wasser- und Straßenbau wurde an das Ing.-Büro Oppermann vergeben. Mit der Planung soll kurzfristig begonnen werden.

Feuerwehrgerätehaus**Wethen**

Putzarbeiten

Zurzeit werden vom FD 3.1 die Ausschreibungsunterlagen zusammengestellt und in Kürze versandt.

Die Arbeiten sollen je nach Witterung Anfang 2019 durchgeführt werden.

**Punkt 3: Städtebaulicher Denkmalschutz Diemelstadt-Rhoden; Sanierung Rathaus
hier: Beschlussfassung zur Sanierung Rathaus nach
baufachlicher Prüfung**

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens teilt der Versammlung mit, dass nunmehr kein Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung zu fassen ist, Bürgermeister Elmar Schröder allerdings zu dem Tagesordnungspunkt Ausführungen vorbringen wird.

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet von dem gemeinsamen Gespräch im August 2018 zwecks Abstimmung der weiteren Vorgehensweise sowie zur Prioritätensetzung im Hess. Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV). Fazit des Gespräches war u. a., dass das vorgenannte Ministerium die Maßnahme Rathaus nicht als „kleine Lösung“ sieht und für eine Förderung die Durchführung einer baufachlichen Prüfung im Hinblick auf die Erüchtigung des Rathauses vorschreibt.

Im Rahmen der Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss am 06.11.2018 ist der Vorschlag aufgekommen, die Maßnahme Rathaus aus dem Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ herauszunehmen und eigenständig zu sanieren. Der Ausschuss habe somit empfohlen, den Punkt von der heutigen Tagesordnung zu nehmen.

Herr Schröder berichtet weiter, dass er mit den Fachbereichsleitern „Finanzdienste“ Jörg Romberger und „Technische Dienste“ Eckard Bodenhausen über nachfolgende Verfahrensweise beraten hat. Die Verfahrensweise ist den Verwaltungsmitarbeitern vorgestellt worden und wird von ihnen getragen.

Kurzfristig wird keine Sanierung des Rathauses über den Städtebaulichen Denkmalschutz erfolgen. Der Fensteraustausch wird umgehend mittels vorhandener Haushaltsreste aus eigenen Mitteln realisiert. Nach Abschluss der Kommunalwahl 2021 wird erneut über die Maßnahme beraten. Eine Baufachliche Prüfung betreffend die Sanierung des Rathauses kann dann im Jahr 2022 in Auftrag gegeben werden und die Sanierung selbst ab dem Jahr 2023 erfolgen.

Vorrangig wird derzeit die Maßnahme Landstraße bearbeitet. Dem o.g. Ministerium wird mitgeteilt, dass die Stadt Diemelstadt die Sanierung des Rathauses in Zukunft vornehmen wird.

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens dankt Herrn Schröder für die Informationen und befürwortet die Vorgehensweise, weitere Wortbeiträge ergeben sich nicht.

**Punkt 4: Städtebaulicher Denkmalschutz Diemelstadt-Rhoden; Umgestaltung und Sanierung der Landstraße einschl. Platzgestaltungen in Diemelstadt-Rhoden
hier: Sachstandsbericht**

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass die EU-weite Ausschreibung der Planungsleistungen der Umgestaltung und Sanierung der Landstraße erfolgt ist. Das Ing.-Büro Oppermann GmbH, Vellmar, hat den Zuschlag für die Maßnahme Landstraße erhalten und wurde durch den Magistrat beauftragt.

Herr Schröder gibt der Versammlung einen Auszug aus der Präsentation des Bietergespräches vom 12.09.2018 zur Kenntnis und berichtet vom Ablauf dieses Termins. Herr Schröder stellt das Projektteam und das vorzubringende Referenzprojekt *Stadtumbau von Haupt- und Nebenstraßen einschl. Wasserversorgung und Kanalerneuerung, Plätzen und Brücken 1.- 5. BA im Stadtteil Wrexen der Stadt Diemelstadt*, sowie Gestaltungsvorschläge des Ingenieurbüros Oppermann für die Landstraße vor.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

**Punkt 5: Einstellung des Holzverkaufes durch HESSEN FORST, Holzvermarktung;
Anschluss als Mitgesellschafter an einer an die Domani-
alverwaltung angebotenen Holzverkaufsorganisation
hier: Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeister Elmar Schröder teilt der Versammlung mit, dass der Wald der Stadt Diemelstadt in Größe von 132,7 Hektar derzeit durch den Landesbetrieb HESSEN FORST betreut wird. Dabei umfasst die Dienstleistung von HESSEN FORST neben der Beförderung auch den Verkauf des anfallenden Holzes (rd. 440 Festmeter jährlich). Aus kartellrechtlichen Gründen hat HESSEN FORST mitgeteilt, ab dem 01. Januar 2019 den Holzverkauf für Waldeigentümer mit einer Fläche von mehr als 100 Hektar nicht mehr vorzunehmen. Darunter fällt auch die Stadt Diemelstadt. Bis zum 30. September 2019 werden lediglich noch bestehende, vor dem 01. Januar 2019 abgeschlossene Holzkaufverträge abgewickelt. Vor diesem Hintergrund ist es zwingend erforderlich, eine Folgelösung zu finden.

Von der Neuregelung ist u.a. auch die Waldeckische Domonialverwaltung mit ihrer Waldfläche von fast 19.500 Hektar betroffen. Die Domonialverwaltung wird eine eigene Holzverkaufsstelle einrichten und ihr Holz (rd. 126.600 Festmeter jährlich) zukünftig selbst vermarkten. Dazu ist vorgesehen, eine GmbH zu gründen, deren Geschäftsführung an die Domonialverwaltung angehängt ist. Für die gewinnberechtigten Städte und Gemeinden, den Kreiswald Viermünden sowie die Waldeckische Landesstiftung besteht die Möglichkeit, sich als Mitgesellschafter

ter an der GmbH zu beteiligen und ihr Holz ebenfalls durch die neue Gesellschaft vermarkten zu lassen. Eine Beteiligungsmöglichkeit für die Städte und Gemeinden des Kreisteils Frankenberg wird derzeit noch geprüft.

Die prozentuale Beteiligung jedes Mitgesellschafters am Stammkapital der GmbH und damit auch der von jedem Gesellschafter aufzubringende Betrag für den Erwerb seiner Geschäftsanteile würde sich nach dem Anteil seiner Waldfläche an der insgesamt zu bewirtschaftenden Waldfläche aller Mitgesellschafters richten. Wenn sich alle bei der Domonialverwaltung gewinnberechtigten Städte und Gemeinden beteiligen, würde sich eine Waldfläche von rd. 31.300 Hektar ergeben. Einschließlich Kreiswald Viermünden, Waldeckischer Landesstiftung und Kommunen aus dem Frankenberger Kreisteil sind rd. 36.600 Hektar denkbar.

Mit dem Ende des Holzverkaufs durch den Landesbetrieb HESSEN FORST wird zukünftig zwar der sogenannte Richtsatz 3 in Höhe von 2,50 EUR zzgl. Umsatzsteuer je verkauftem Festmeter Holzes entfallen, allerdings entstehen der Stadt Diemelstadt auch bei einer Vermarktung durch ein Gemeinschaftsunternehmen aus Domonialverwaltung und anderen kommunalen Mitgesellschaftern Kosten für den Verkauf ihres Holzes. Zumindest in der Anfangsphase werden diese Kosten mit einer geschätzten Größenordnung von 3,00 EUR bis 3,50 EUR zzgl. Umsatzsteuer sogar höher ausfallen. Dabei reduzieren sich die Kosten, je mehr Städte und Gemeinden sich an der neuen Holzverkaufsorganisation beteiligen.

In einer zweiten Stufe ist dann – insbesondere vor dem Hintergrund definitiv weiter steigender Kosten für die Beförderung im Rahmen der Betreuung durch HESSEN FORST – bei der Domonialverwaltung geplant, auch die Beförderung selbst zu übernehmen. Dieser Schritt wäre dann auch von den Kommunen, die sich jetzt am gemeinsamen Holzverkauf beteiligen, mitzugehen. Infolge von Synergieeffekten kann hierdurch in ein paar Jahren in der Gesamtbetrachtung mit einem deutlichen Kostenvorteil gegenüber der heutigen Situation gerechnet werden.

Es ergeben sich keine Wortbeiträge.

Ausschussvorsitzender Rainer Runte teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung einstimmig vorschlägt, wie vorgeschlagen zu beschließen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, dass sich die Stadt Diemelstadt als Mitgesellschafter an einer an die Domonialverwaltung angebotenen Holzverkaufsorganisation beteiligt und ihr Holz zukünftig durch diese Organisation vermarkten lässt. Die für den Erwerb der Geschäftsanteile erforderlichen Mittel sind ggfls. außerplanmäßig bereitzustellen.

Weiterhin beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig, die städtischen Waldflächen zu gegebener Zeit ebenfalls durch das Gemeinschaftsunternehmen unter Federführung der Domonialverwaltung komplett beförstern zu lassen.

Punkt 6: Anschluss der Kläranlage Hesperinghausen an die Kläranlage Marsberg-Mitte

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung der geplanten Schritte und der zeitlichen Planung für den Anschluss der Kläranlage Hesperinghausen an die Kläranlage Marsberg-Mitte

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass mit der Bezirksregierung Arnsberg am 04.09.2018 eine gemeinsame Besprechung stattgefunden hat. In dem Gespräch wurden verschiedene Varianten erörtert.

Die Bezirksregierung hat deutlich gemacht, dass die Einleitung des Abwassers in die Diemel in ihrer gegenwärtigen Form nicht wasserträglich ist. Der Bürgermeister hat im gemeinsamen Gespräch den Planungsstand der Stadt Diemelstadt erläutert und mitgeteilt, dass die Stadt Diemelstadt eine umfangreiche Sanierung der „Landstraße“ vornimmt, die 2024 abgeschlossen sein wird. Er habe der Bezirksregierung verdeutlicht, dass bei 5.200 Einwohnern die Stadt mit einem Investitionsvolumen von jährlich ca. 600.000 EUR seit 2011 im Abwasserbereich schon über ihre Leistungsgrenze hinausgegangen ist. Die Bezirksregierung Arnsberg hat sich aufgrund der umgesetzten Maßnahmen des Abwassersofortprogrammes in diesem Ausnahmefall mit der zeitlichen Verschiebung des Anschlusses der Kläranlage Hesperinghausen auf 2025 einverstanden erklärt.

SPD-Fraktionsvorsitzender Markus Budde dankt den beteiligten Personen sowie der Bezirksregierung Arnsberg für die Möglichkeit die Maßnahme erst nach der Sanierung der Landstraße, also 2025, umzusetzen.

Es ergeben sich keine weiteren Wortbeiträge.

Ausschussvorsitzender Rainer Runte teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfiehlt, wie vorgeschlagen zu beschließen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst sodann einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetensitzung nimmt den Sachstandsbericht hinsichtlich des Anschlusses der Kläranlage Hesperinghausen an die Kläranlage Marsberg-Mitte zur Kenntnis. Den geplanten Schritten und der zeitlichen Planung für den Anschluss der Kläranlage Hesperinghausen an die Kläranlage Marsberg-Mitte wird zugestimmt.

Im 1. Quartal 2019 finden Gespräche mit der Stadt Marsberg statt, um die notwendige interkommunale Vereinbarung zu beschließen. Die beteiligten Behörden werden über den Stand der Vereinbarungen informiert.

Ab 2020 ist die weitere Planung zur Umsetzung der Maßnahme (z.B. Einbau Rechen, Errichtung Regenrückhaltebecken) mit den

Genehmigungsbehörden des Landkreises Waldeck-Frankenberg und dem HSK abzustimmen.

Ab 2021 sind die wasserrechtlichen Verfahren einzuleiten.

Für 2025 sind für die Baumaßnahme entsprechende Haushaltsmittel bereitzustellen.

Die erforderlichen Mittel für die Baumaßnahme sind für 2025 im Haushalt einzuplanen.

Der Beschluss ist den beteiligten Behörden zuzuleiten.

**Punkt 7: Schlussbericht der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016
hier: Beratung und Beschlussfassung gemäß § 113 HGO**

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens ruft den Tagesordnungspunkt auf und erteilt Fachbereichsleiter Finanzdienste, Jörg Romberger, das Wort, der sodann folgenden Bericht abgibt:

„Der Jahresabschluss 2016 wurde am 19. April 2017 fristgerecht vom Magistrat aufgestellt und am 27. April 2017 der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg vorgelegt. Ihnen in der Stadtverordnetenversammlung wurden die wesentlichen Ergebnisse dieses Abschlusses am 29. Juni 2017 und zuvor am 22. in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ausführlich vorgestellt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte in der Zeit vom 26. April 2018 bis 30. Mai 2018 sowohl am Sitz der Kreisverwaltung in Korbach als auch im Rathaus der Stadt Diemelstadt. Am 14. September 2018 ist dem Fachbereich Finanzdienste nunmehr der 121seitige Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 vorab digital zugegangen, in Papierform liegt er zwischenzeitlich auch vor. Die Revision hat für die Prüfung Kosten von 10.134,00 EUR erhoben.

Der umfangreiche Bericht der Revision ist textlich wieder durch Randziffern (Rz.) gegliedert. Die Prüfung hat erneut zu keinen Einwendungen geführt. Der Einfachheit halber wird hier nur der Bestätigungsvermerk der Revision (Rz. 266 – 268) nachfolgend bekanntgegeben (Der vollständige Bericht ist aus Kostenersparnisgründen digital an den E-Mail-Verteiler der Sitzungsprotokolle Stadtverordnetenversammlung am 26. Oktober 2018 übersandt worden):

Ich zitiere:

266. Auf der Grundlage der uns vorgelegten Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte geben wir als Ergebnis unserer Prüfung folgenden Bestätigungsvermerk ab:

267. „Die Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg hat den Jahresabschluss zum 31.12.2016 - bestehend aus der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie dem Anhang - und den Rechenschaftsbericht der Stadt Diemelstadt entsprechend § 128 HGO unter Beachtung des Wesentlichkeitsgrundsatzes stichprobenartig geprüft. Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft war ebenfalls Gegenstand unserer Prüfung.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Diemelstadt.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Abwicklung der Haushaltswirtschaft erfolgte im Haushaltsjahr 2016 entsprechend der rechtlichen Vorschriften des Gemeindefinanzrechtes, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.“

268. Gemäß § 113 HGO ist der Jahresabschluss gemeinsam mit dem Schlussbericht der Revision durch den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Nach § 114 HGO obliegt es der Stadtverordnetenversammlung, über den von der Revision geprüften Jahresabschluss zu beschließen und eine Entscheidung zur Entlastung des Magistrates zu treffen.“

Ausschussvorsitzender Rainer Runte teilt der Versammlung mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfiehlt, wie vorgeschlagen zu beschließen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst sodann einstimmig folgenden Beschluss.

1. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

- a) **Der dem Schlussbericht der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Stadt Diemelstadt als Anlagen beigefügte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, wird beschlossen.**

- b) Der Schlussbericht der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg vom 14.09.2018 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Stadt Diemelstadt wird zur Kenntnis genommen.
- c) Dem Magistrat wird nach § 114 HGO für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung erteilt.

2. Abschlussergebnis

Haushaltsrechnung 2016

Ordentliches Ergebnis	288.409,68 EUR
Außerordentliches Ergebnis	-20.177,54 EUR
Jahresergebnis (Überschuss)	<u>268.232,14 EUR</u>
Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	404.659,59 EUR
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	<u>1.142.856,26 EUR</u>
Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	1.547.515,85 EUR
Bilanzsumme in Aktiva und Passiva zum 31.12.2016	<u>51.495.513,60 EUR</u>

**Punkt 8: Antrag auf Zuteilung eines Zuschusskontingents aus dem Investitionsprogramm HESSENKASSE
hier: Beratung und Beschlussfassung zur Maßnahmenanmeldung bei der WIBank**

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens ruft den Tagesordnungspunkt auf und erteilt sodann Fachbereichsleiter Finanzdienste, Jörg Romberger, das Wort, der sodann folgenden Bericht abgibt:

„Das umfängliche Investitions- und Entschuldungsprogramm HESSENKASSE nimmt nun auch für die nicht zu entschuldenden Körperschaften immer konkretere Formen an. Nachdem seitens des Fördermittelgebers das Hauptaugenmerk zunächst auf die Ablöse von Kassenkrediten gelegt wurde, rücken jetzt die vom Investitionsprogramm betroffenen Kommunen immer mehr in den Fokus.

Der Stadt Diemelstadt können Stand jetzt bekanntlich 864.801,00 EUR hieraus zugeteilt werden. Sofort nach Bekanntwerden dieses Programms im Jahr 2017 haben wir dieses in den Gremien vorgestellt. Es war von Anbeginn der politische Wille erkennbar, die Mittel für bereits anstehende Pflichtaufgaben verwenden zu wollen, zumal der Förderbe-

reich in die kommunale Infrastruktur weit gefasst werden sollte, also „keine neuen Fässer aufmachen“.

Seitens der Verwaltung wurde die zu erwartende Einzahlung daher als Deckungsbeitrag für die aufwändigen Kanal- und Wasserleitungsbau- maßnahmen im Zuge der bald anstehenden Großmaßnahme „Land- straße“ im Stadtteil Rhoden in den Haushaltsplanentwurf 2019 in die Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2022 eingearbeitet.

Am 17. September 2018 hat den Fachbereich Finanzdienste ein Eil- dienst des Hessischen Städte- und Gemeindebundes vom 13. Septem- ber 2018 zur HESSENKASSE und den vorläufigen Förderrichtlinien für das Investitionsprogramm erreicht und u. a. darauf hingewiesen, dass eine Förderung in Gebührenhaushalte nur im Einzelfall möglich sei. Irri- tiert über diese Einschränkung haben wir sodann den Kontakt zur Kommunalaufsicht, den Hessischen Städte- und Gemeindebund und schlussendlich zum Hessischen Finanzministerium selbst in Telefona- ten und per E-Mail gesucht, der E-Mail-Austausch ist der Einladung zur heutigen Sitzung beigefügt worden.

Demnach erscheint unter Abstimmung des Finanzministeriums mit dem Innenministerium die Förderung der geschilderten Maßnahme über das Investitionsprogramm der HESSENKASSE insbesondere unter dem Blickpunkt des Brandschutzes nicht ausgeschlossen zu sein. Eine Rolle dürfte dabei sicherlich auch spielen, dass unsere Gebührenhaushalte in Ordnung sind und wir in den letzten Jahren sehr viel in diesem Bereich unternommen haben.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 04. Oktober 2018 den aktuellen Sachstand zur Kenntnis genommen. Ferner wurde beschlossen, in ei- nem ersten Schritt in Zuständigkeit des Magistrats das avisierte Zu- schusskontingent in Höhe von 864.801,00 EUR dem zu erwartenden Ausgabefortschritt des Kanal- und Wasserleitungsbaus der Maßnahme „Landstraße“ im Stadtteil Rhoden, in drei Tranchen wie folgt zu bean- tragen:

2020: 288.267,00 EUR
 2021: 288.267,00 EUR
 2022: 288.267,00 EUR
 864.801,00 EUR

Der Eigenanteil von 1/9 des Zuschusskontingents wird selbst erbracht. Ein entsprechender Antrag ist beim Ministerium der Finanzen am 18. Oktober 2018 gestellt worden. Also: Das „Ob“, mithin Teilnehmen ja oder nein, obliegt dem Magistrat. Auf diesen Antrag ist bisher noch kein Bescheid seitens des Ministeriums erfolgt.

Die Entscheidung über die Verwendung der Mittel und deren konkrete Beantragung obliegt in einem zweiten Schritt nun Ihnen in der Stadtver- ordnetenversammlung. Der Magistrat empfiehlt, die Maßnahmenan- meldung bei der WIBank für vorgenannte Maßnahme zu beschließen. Es geht also nach der Entscheidung des Magistrats über das „Ob“ jetzt über die Festlegung des „Wie“.

Nach Anmeldung und Einstellung in die Förderliste können die Mittel dann zu gegebener Zeit abgerufen werden.“

SPD-Fraktionsvorsitzender Markus Budde teilt mit, dass er sehr irritiert über die Aussage des Ministeriums gewesen ist und hofft, dass die Förderung der Maßnahme Landstraße unter dem Blickpunkt des Brandschutzes nicht ausgeschlossen wird.

CDU-Fraktionsvorsitzender Rainer Runte führt aus, dass das Förderprogramm eine gute Unterstützung vom Land darstelle und der vom Magistrat vorgeschlagene Ansatz positiv zu sehen sei. Es ist keine Quersubventionierung und kann ebenfalls nur positiv bewertet werden.

Stadtverordneter Heinz Gärtner hofft, dass die neue Regierung das Förderprogramm nicht wieder kippt.

Ausschussvorsitzender Rainer Runte teilt der Versammlung mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfiehlt, wie vorgeschlagen zu beschließen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst sodann einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das vom Magistrat bereits beim Hessischen Ministerium der Finanzen beantragte Zuschusskontingent hinsichtlich der Investitionsförderung nach Abteilung III der HESSENKASSE (§§ 6 – 12 Hessenkassengesetz) in Höhe von insgesamt 864.801,00 EUR für folgende Maßnahme zu verwenden:

Kanal- und Wasserleitungsbau im Zuge des Rückbaus der „Landstraße“ im Stadtteil Rhoden – insbesondere auch unter dem Blickpunkt des Brandschutzes. Die Verwaltung wird angewiesen, nach Kontingenzuteilung die vorgenannte Maßnahme bei der WIBank anzumelden und nach Einstellung in die Förderliste die Mittel zu gegebener Zeit abzurufen.“

Punkt 9: Einbringung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit Haushaltsplan und Anlagen sowie des Investitionsprogramms für die Jahre 2018 bis 2022

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit Haushaltsplan und Anlagen einschließlich Investitionsprogramm wird von Bürgermeister Elmar Schröder mit der Haushaltsrede eingebracht.

Die Haushaltsrede ist dem Haushaltsplan wieder zur Kenntnisnahme vorgeheftet und die Fraktionsvorsitzenden erhalten die Unterlagen gleichzeitig auf einem USB-Stick.

Es gilt das gesprochene Wort.

Punkt 10: Antrag der CDU-Fraktion zur Aufnahme eines Förderansatzes zur Vereinsförderung in den städtischen Haushalt 2019
hier: Antragsbegründung

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet CDU-Fraktionsvorsitzenden Rainer Runte um Antragsbegründung.

Herr Runte begründet den Antrag vom 21.09.2018 wie folgt:

„Anstoß und Hintergrund unserer Initiative ist der Antrag des Fördervereins Walmebad auf einen einmaligen Investitionszuschuss in Höhe von 35.000 € an die Stadt, um mit einer Förderung des Landes Hessen im Rahmen des Programmes SWIM eine Gesamtinvestition in Höhe von 100.000 € zum Erhalt des Walmebades tätigen zu können. Der Magistrat hat im Juli eine dahingehende Empfehlung mit Aufnahme eines Ansatzes in den Haushalt 2019 ausgesprochen.

Diese Empfehlung berührt aus unserer Sicht zum einen die Frage zu den Grundsätzen der allgemeinen Vereinsförderung durch die Stadt aber auch die Frage, inwieweit sich die Stadt beim Walmebad finanziell engagieren darf.

Heute ist unser Ansatz dabei, die Vereinsförderung in den Blick zu nehmen. Denn zwischenzeitlich haben wir erfahren, ein Sperrvermerk wird in den Haushalt 2019 aufgenommen. So brauchen wir an dieser Stelle nicht über den Antrag des Walmebadvereins debattieren.

Zum CDU-Antrag; nach Rücksprache mit der städtischen Kämmerei im Spätsommer wurde schon deutlich, die finanzielle Situation der Stadt ist solide, jedoch die Bäume wachsen auch hier nicht in den Himmel. So ist im Antrag der CDU, unser **Ansatz mit 150.000 €** die Vereine insgesamt **in 2019 zu fördern**, in der Höhe eher symbolisch gemeint, denn es ist auch uns bewusst, dies ist nicht mit den Grundsätzen einer sparsamen HH-Führung in Einklang zu bringen. Markus Budde hat das auch noch einmal sehr eindrücklich schon im Haupt- und Finanzausschuss zum Ausdruck gebracht. **Wir ziehen hiermit den ersten Teil unseres Antrages zurück.**

Was bleibt ist unser Antrag zu den allgemeinen **Grundsätzen der Vereinsförderung** in der Stadt. Unser Antrag zielt in die Zukunft, selbstverständlich hat sich die Stadt zurückliegend verschiedentlich immer wieder für die Vereine im Stadtgebiet eingesetzt und Projekte gefördert, da gibt es nichts zu kritisieren. Wir sehen dabei nichts Ehrenrühriges, wenn wir von Magistrat und Verwaltung einheitliche Kriterien für eine künftige Vereinsförderung einfordern. Aus unterschiedlichsten Gründen stehen die Vereine unter erheblichen Druck, rückläufige Mitgliederzahlen, Nachbesetzung von Vorstandsämtern schwierig, immer mehr Bürokratie, Auflagen und Vorschriften, die kaum zu erfüllen sind. Aktuell das Stichwort dazu: DatenschutzgrundVO. Einheitliche Kriterien sollen den

Vereinen Mut machen, auch in Zukunft Projekte beherzt anzugehen und dabei auf die Unterstützung der Diemelstadt setzen zu können.

Nach der aus meiner Sicht wahrgenommenen sehr einseitigen Diskussion im Haupt- und Finanzausschuss gegen unseren Antrag zu einer einheitlichen Vereinsförderung verzichten wir heute auf eine Abstimmung zu diesem Teil unserer Initiative und geben sie als Anregung an Magistrat und Verwaltung weiter.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.“

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens eröffnet die Runde der Stellungnahmen und bittet um Mitteilung, wie weiter verfahren werden soll.

SPD-Fraktionsvorsitzender Markus Budde teilt mit, dass die Stadt Diemelstadt seit Jahren die Vereinsarbeit fördert. Dies sei aus den Beschluss-Protokollen der Magistratssitzungen, die die Fraktionsvorsitzenden erhalten, auch zu entnehmen. In der SPD-Fraktion ist dieser Antrag nicht nachzuvollziehen und fraglich bleibt auch, warum sich der Magistrat um die Ausarbeitung der Kriterien kümmern soll. Die SPD-Fraktion habe erwartet, dass die CDU-Fraktion Kriterien erarbeitet. Herr Budde führt weiter aus, dass bereits der Haushaltsansatz für die Förderung der Jugendarbeit nicht voll ausgeschöpft wird und er somit die utopische Summe von 150.000 EUR nicht nachvollziehen kann. Abschließend teilt Herr Budde mit, dass er froh sei, dass der Antrag zurückgezogen wurde.

Stadtverordneter Florian Boos äußert sich dahingehend, dass er sich fragt, ob in der Vergangenheit etwas falsch gemacht wurde: „Ist ein Verein zu kurz gekommen oder wurde einer benachteiligt?“ Seiner Meinung nach wurde und wird jeder Verein unterstützt. Herr Boos stellt die Größenordnung von 150.000 EUR in Frage und weist daraufhin, dass dies Begehrlichkeiten wecken könnte. Er teilt weiter mit, dass er sich eine genauere Begründung des Haushaltsansatzes gewünscht habe. Des Weiteren teilt er mit, dass ggf. kleinere Vereine durch diesen Antrag benachteiligt werden und dies sei somit nicht tragbar. Abschließend teilt Florian Boos in Vertretung für den entschuldigt abwesenden FWG-Fraktionsvorsitzenden Jürgen Pawelczig mit, dass die FWG-Fraktion diesen Antrag nicht mitträgt und er glaube, dass dies mehrheitlich auch die CDU-Fraktion nicht tut.

Zu Beginn seiner Ausführungen erläutert Bürgermeister Elmar Schröder, dass er die nachfolgenden Ausführungen als Vorsitzender des Magistrates und somit in dessen Namen macht. Der Magistrat hatte sich umfassend mit dem CDU-Antrag beschäftigt, jedoch insgesamt gehofft, dass der Antrag noch vor der Sitzung zurückgezogen würde.

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass man sich über den Antrag bzw. über die Motivation der Antragstellung geärgert habe, weil die CDU im Vorfeld nicht mit der Verwaltung über die bisherige Vereinsförderung gesprochen habe. Dies wäre jedoch erforderlich gewesen, um die IST-Situation bei der bisherigen Vereinsförderung erst einmal zu

verstehen, bevor über den vorliegenden Antrag der Öffentlichkeit bzw. Vereinen suggeriert wird, dass akuter Handlungsbedarf bestehe.

Ausschlaggebend für den Antrag war, so von der CDU geäußert, die Diskussion um das **Investitionsprogramm SWIM**. Der Förderverein des Walmebades benötigt von der Stadt Diemelstadt 35.000 EUR, um an dem Förderprogramm teilnehmen zu können. Die 35.000 EUR sind im Haushaltsplanentwurf 2019 mit einem **Sperrvermerk** versehen, so dass die eigentliche Entscheidung über den Förderantrag im Jahr 2019 von der Stadtverordnetenversammlung gefällt werden muss. Der Magistrat stellt im Haushalt lediglich die Mittel zur Verfügung, kann diese jedoch nicht bereitstellen, solange keine positive Entscheidung der Stadtverordneten zum Antrag des Fördervereins und der noch nicht abschließend bekannten Förderrichtlinien vorliegt.

Der Bürgermeister stellt heraus, dass der CDU-Antrag die **Grundsätze der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit** sowie die **Konsolidierung und sparsame Haushaltsführung** verletzt.

Herr Schröder betont, dass jedes Jahr mit den **Ortsvorstehern in einer Ortsvorsteherkonferenz** gemeinsam beraten und gebündelt wird, welche Ideen aus den Stadtteilen und Vereinen umgesetzt werden sollen. Diese würden auch weitestgehend in den jeweiligen Haushalt aufgenommen.

Hierbei ist es die Kernaufgabe der Ortsvorsteher und Ortsbeiräte sich mit ihren örtlichen Vereinen abzustimmen und deren Bedürfnisse im Vorfeld abzufragen.

Zu den bisher **relevanten einheitlichen Kriterien** teilt Herr Schröder mit, dass in der Vergangenheit insbesondere **umfassende Eigenleistungen** oder **eigene finanzielle Mittel** wichtige Argumente für den Magistrat waren, um die Vereine bei ihren **konkreten Projekten** zu unterstützen.

Sportvereine bekommen beispielsweise ebenfalls **Fördermittel über Landes- oder Kreisförderungen**. Diese Anträge sind in der Vergangenheit alle positiv vom Magistrat für die Vereine beschieden worden, denn nur unter **Beteiligung der Stadt** werden die übergeordneten Förderungen des Kreises und Landes freigegeben. Dies war beispielsweise bei den beiden Schießbahnen in Wethen und Neudorf der Fall.

Vereinsförderung hat es in den zurückliegenden Jahren immer umfassend gegeben. Sämtliche Vereine mit unterschiedlichen Schwerpunkten wurden und werden in Diemelstadt durch **verschiedenste Arten von Förderung** berücksichtigt, z.B. die Baumaßnahmen am Sportheim in Hesperinghausen (60.000 €), am Sportplatz in Neudorf und der Sportplatz Wrexen.

Weiterhin sei die **kostenlose Bereitstellung von Räumlichkeiten** für die Vereine eine optimale Vereinsförderung, denn nur wenn eine Räumlichkeit insbesondere in den Wintermonaten in jedem Ort zur Verfügung steht, könnten die Vereine ihre Arbeit, Proben oder Veranstaltungen in

allen neun Orten durchführen. Allein für die Unterhaltung der öffentlichen Gebäude werden jedes Jahr rund 200.000 EUR bereitgestellt.

Herr Schröder teilt mit, dass der CDU-Antrag viele Fragen offen lässt, z.B. ob es sich bei dem Ansatz von 150.000 EUR um **Aufwand des Ergebnishaushaltes** oder um **Investitionen des Finanzhaushaltes** handelt. Es gibt noch nicht einmal konkrete Projekte, die in 2019 genannt worden seien, weil vieles bereits im Haushalt enthalten sei, z.B. die Maßnahmen im DGH Orpethal und HdG Wrexen.

Außerdem bezieht er sich auf die im Antrag genannten **gemeinnützigen Vereine** und fragt, wie damit umgegangen werden soll. Er befürchtet, dass Vereine ohne Gemeinnützigkeit sich nach dem derzeitigen Antragwortlaut benachteiligt fühlen.

Des Weiteren weist Herr Schröder daraufhin, dass er die Ortsvorsteher mehrfach darauf hingewiesen hat, für ihre Stadtteile und auch für ihre örtlichen Vereine **LEADER-Mittel** zu beantragen.

Herr Wecker vom Regionalmanagement wäre mindestens viermal in Diemelstadt gewesen, um die Ortsvorsteher und Vereine zu motivieren. Leider wurden LEADER-Mittel bisher aus dem Stadtgebiet der Stadt Diemelstadt nur in geringem Umfang abgerufen, wie der ausgeteilten Tischvorlage zu entnehmen ist.

Abschließend bringt der Bürgermeister noch einmal deutlich zum Ausdruck, dass man sich nicht aufgrund des diesjährigen Jahresüberschusses täuschen sollte. Wenn die Stadt Diemelstadt einen echten Finanzmittelüberschuss über Jahre hätte, dann müsste zunächst beim Personal in Bezug auf dessen Vergütung, aber auch bei der baulichen Situation des Rathauses einiges passieren.

Es wäre, so der Bürgermeister, besser gewesen, wenn die CDU-Fraktion sich im Vorfeld bei ihm bzw. der Verwaltung über die IST-Situation erkundigt hätte, bevor sie einen solchen Antrag, der viele Fragen offen lässt, in die Öffentlichkeit bringt.

CDU-Fraktionsvorsitzender Rainer Runte gibt dazu wieder, dass der Antrag in der Zeit gestellt wurde, in der auch der Walmebadverein den Antrag gestellt habe. Die CDU-Fraktion habe erfahren, dass der Magistrat den Antrag des Walmebades unterstütze und für die Fördersumme in Höhe von 35.000 EUR ein Haushaltsansatz gebildet wurde.

Die CDU-Fraktion sei froh darüber gewesen, dass ein Sperrvermerk vorgesehen wurde. Herr Runte berichtet weiter, dass die CDU-Fraktion das Walmebad besucht habe und sich ein Bild von der Arbeit machen konnte. Er berichtet weiter, dass im Rahmen der Walmebad-Diskussion die Gesamtsituation betrachtet und beraten werden muss. Die Meinungen der Fraktionen waren unterschiedlich. Herr Runte betont, dass die eingangsgenannte Summe von 150.000 EUR symbolisch zu verstehen ist. Abschließend berichtet Herr Runte, dass nun in beiden Punkten keine Abstimmung gewünscht ist.

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens schließt die Runde der Stellungnahmen und teilt abschließend mit, dass er über die Art und Weise der Antragstellung verwundert ist und mahnt an, dass er den Antrag erst erhalten habe nachdem der Presseartikel erschienen ist. CDU-Fraktionsvorsitzender Rainer Runte erwidert noch, dass er zeitgleich zur Post gegeben worden sei.

Punkt 11: Verschiedenes

11.1 Sachstandsanfrage zur Ampelanlage im Gewerbegebiet sowie zum Erhalt der stationären Geschwindigkeitsmesser

Stadtverordneter Florian Boss erkundigt sich nach dem Sachstand betreffend der Installation der Ampelanlage im Gewerbegebiet und fragt weiter an, ob die vorhandenen stationären Geschwindigkeitsmesser bestehen bleiben.

Bürgermeister Elmar Schröder teilt dazu mit, dass die Ampelanlage im Herbst hätte errichtet werden sollen, allerdings hat Hessen Mobil keine Baufirma für diesen Zeitpunkt finden können. Die Ampelanlage wird im Frühjahr 2019 errichtet. Ob die stationären Geschwindigkeitsmesser dort stehen bleiben, ist derzeit noch in Klärung mit der Stadt Bad Arolsen. Derzeit laufen Gespräche mit der Betreiberfirma Germanradar.

Diemelstadt, den 23.11.2018

**Der Stadtverordnetenvorsteher
gez.**

Wolfgang Behrens

**Die Schriftführerin
gez.**

Daniela Scholz